

## Teilegutachten TGA-Art:13.1

**14-TARR-0276/CIN**

**TÜV AUSTRIA  
AUTOMOTIVE GMBH**

**Geschäftsstelle:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
Telefon:  
+43(0)1 610 91-0  
Fax: DW 6555  
automotive@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Ing. Andreas CINIBULK  
DW 6463  
andreas.cinibulk@tuv.at

TÜV®

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß Anlage XIX StVZO.

Prüfgegenstand : Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen  
OXIGIN 18 Concave – 9Jx20H2 (VA), 10 ½ Jx20H2 (HA),  
und 12Jx20H2 (HA)  
AUDI, LAMBORGHINI

des Herstellers : AD Vimotion GmbH  
Kelterstr.40  
D-72699 Unterensingen

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:  
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Technischer Dienst  
(BMVIT, KBA, NSAI)

**Geschäftsführung:**  
Mag.Ing. Christian  
RÖTZER  
Mag. Christoph  
WENNINGER

**Sitz:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
Linz, Wien 23 und  
Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288473 a

**Bankverbindungen:**  
BA CA 52949001084  
IBAN  
AT121200052949001084  
BIC BKAUATWW  
RZB 001-04.093.266  
IBAN  
AT593100000104093266  
BIC RZBAATWW

UID ATU 63237036  
DVR 3002479

#### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

## I. Übersicht

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                                 | Lochzahl /<br>-kreis<br>[mm] | Mitten-<br>loch<br>[mm] | Ein-<br>press-<br>tiefe<br>[mm] | zul.<br>Rad-<br>last<br>[kg] | zul.<br>Abroll-<br>umfang<br>[mm] | gültig<br>ab<br>Fertig.<br>Datum |
|--------------|------------------------|---------------------------------|------------------------------|-------------------------|---------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
|              | Kennzeichnung          |                                 |                              |                         |                                 |                              |                                   |                                  |
|              | Rad                    | Distanzscheibe/<br>Zentrierring |                              |                         |                                 |                              |                                   |                                  |
| 9x20 ET 23   | 18 9x20                | DS5 66,6/57,1                   | 5/112                        | 66,6                    | 28                              | 750                          | 2300                              | 02/13                            |
| 10,5x20 ET25 | 18 10,5x20             | DS5 66,6/57,1                   | 5/112                        | 66,6                    | 30                              | 750                          | 2300                              | 03/13                            |
| 10,5x20 ET23 | 18 10,5x20             | 66,6/57,1                       | 5/112                        | 66,6                    | 23                              | 750                          | 2300                              | 03/13                            |
| 12x20 ET42   | 18 12x20               | 66,6/57,1                       | 5/112                        | 66,6                    | 42                              | 800                          | 2250                              | 01/14                            |

Folgende Sonderrad-Ausführungen müssen mit Distanzscheiben verwendet werden, siehe folgende Auflistung:

| Radausführung | Ausführungsbezeichnung |                             | Breite<br>Distanzscheibe | Einpresstiefe<br>Gesamt |
|---------------|------------------------|-----------------------------|--------------------------|-------------------------|
|               | Kennzeichnung          |                             | [mm]                     | [mm]                    |
|               | Rad                    | Distanzscheibe/Zentrierring |                          |                         |
| 9x20 ET 28    | 18 9x20                | DS5 66,6/57,1<br>SCC 22156  | 5                        | 23                      |
| 10,5x20 ET30  | 18 10,5x20             | DS5 66,6/57,1<br>SCC 22156  | 5                        | 25                      |

### I.1 Radbeschreibung

#### I.1.1 Vorderachse

Radausführung : 9x20 ET 28  
 Hersteller : s.o.  
 Handelsmarke : --  
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit Kappe abgedeckt  
 Korrosionsschutz : Mehrschichtlackierung  
 Masse des Rades : 15,6 kg

#### I.1.2 Hinterachse

Radausführung : 10,5x20 ET 30  
 Hersteller : s.o.  
 Handelsmarke : --  
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit Kappe abgedeckt  
 Korrosionsschutz : Mehrschichtlackierung  
 Masse des Rades : 17,9 kg

Radausführung : 12x20 ET 42  
 Hersteller : s.o.  
 Handelsmarke : --  
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit Kappe abgedeckt  
 Korrosionsschutz : Mehrschichtlackierung  
 Masse des Rades : 17,9 kg

## I.2 Radanschluss

Siehe Anlage

## I.4 Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.  
 Siehe dazu Anlage 1 zu G-Zl. 14-TARR-0276-E1/CIN

## I.4 Kennzeichnung

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeschlagen, siehe Beispiel der Radausführung 9x20 ET 28.

### I.4.1 Kennzeichnung Vorderachse

|                             | : Außenseite | : Innenseite      |
|-----------------------------|--------------|-------------------|
| Handelsbezeichnung          | : --         | : OXIGIN          |
| Radtyp                      | : --         | : OXIGIN 18-9020  |
| Radgröße                    | : --         | : 9Jx20H2         |
| Einpresstiefe               | : --         | : ET28            |
| Herstellungsdatum           | : --         | : Monat und Jahr  |
| Herkunftsmerkmal            | : --         | : Made in Germany |
| Japanisches Prüfwertzeichen | : --         | : JWL             |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

### I.4.2 Kennzeichnung Hinterachse

|                             | : Außenseite | : Innenseite      |
|-----------------------------|--------------|-------------------|
| Handelsbezeichnung          | : --         | : OXIGIN          |
| Radtyp                      | : --         | : OXIGIN 18-10520 |
| Radgröße                    | : --         | : 10 ½Jx20H2      |
| Einpresstiefe               | : --         | : z.B. ET30       |
| Herstellungsdatum           | : --         | : Monat und Jahr  |
| Herkunftsmerkmal            | : --         | : Made in Germany |
| Japanisches Prüfwertzeichen | : --         | : JWL             |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## II. Prüfgegenstand / Änderungsumfang

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB1 S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1 Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

### II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3 Festigkeitsprüfung

Festigkeitsnachweise 2013-FG-PSA-0004 für Oxigin 18-9020, 2013-FG-PSA-0006 für Oxigin 18-10520, der PSA, wie 366-0063-14-WIRD-TB für Oxigin 18-1220 der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GmbH liegen vor.

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen, wie Fahrwerkstieferlegung, Spoiler, Federn, Stoßdämpfer, Spur, Sturz, Motorleistung, Lenkrad ist eine neuerliche Begutachtung durchzuführen.

### **IV. Auflagen und Hinweise**

#### **Auflagen und Hinweise für den Hersteller**

Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, darf dabei das Teilegutachten höchstens auf DIN A5-Format verkleinert werden.

Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

#### **Hinweise und Auflagen für den Einbaubetrieb, Anbau, Änderungsabnahme und Fahrzeughalter**

Siehe Anlagen zu 14-TARR-0276/CIN (Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise)

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

### **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

#### **V.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### **V.2 Fahrversuche**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen. Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

## VI. Anlagen

### Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

|          |                   |                  |                     |
|----------|-------------------|------------------|---------------------|
| Anlage 1 | AUDI, LAMBORGHINI | VA : 9 Jx20H2    | Typ 18 9x20 ET23    |
|          |                   | HA : 10,5 Jx20H2 | Typ 18 10,5x20 ET25 |
| Anlage 2 | AUDI, LAMBORGHINI | VA : 9 Jx20H2    | Typ 18 9x20 ET23    |
|          |                   | HA : 10,5 Jx20H2 | Typ 18 10,5x20 ET23 |
| Anlage 3 | AUDI, LAMBORGHINI | VA : 9 Jx20H2    | Typ 18 9x20 ET23    |
|          |                   | HA : 12 Jx20H2   | Typ 18 12x20 ET42   |

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme, unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen, insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Fa. AD VIMOTION GmbH hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 2010282002826, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA Cert GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten umfasst Seite 1 bis 5, sowie die unter VI. angeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) für Prüfungen, die für die Erstellung dieses Teilegutachtens vorgeschrieben sind, anerkannt (KBA-P 00055-00).

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

W i e n - 02.06.2014

### TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Sachverständige



(Ing. CINIBULK)



Anlage 1 AUDI, LAMBORGHINI

VA : 9Jx20H2

Typ 18 9x20 ET23

HA : 10,5 Jx20H2

Typ 18 10,5x20 ET25

## Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

| Ausführung         | Ausführungsbezeichnung |                                 | Mittenloch<br>[mm] | ET<br>mm | zul. Radlast<br>[kg] | zul. Abrollumf.<br>[mm] | gültig ab<br>Fertigdatum |
|--------------------|------------------------|---------------------------------|--------------------|----------|----------------------|-------------------------|--------------------------|
|                    | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Distanzscheibe |                    |          |                      |                         |                          |
| 9x20 5/112 ET28    | 18 9x20                | DS5 66,6/57,1<br>SCC22156       | 66,6               | 23       | 750                  | 2300                    | 02/13                    |
| 10,5x20 5/112 ET30 | 18 10,5x20             | DS 5 66,6/57,1<br>SCC 22156     | 66,6               | 25       | 750                  | 2300                    | 03/13                    |

Hersteller

AUDI, LAMBORGHINI, QUATTRO

**Prüfgegenstand 1** : PKW Sonderrad OXIGIN 18  
PKW Sonderrad OXIGIN 18

VA: 9x20 ET23 (ET28+DS5)  
HA: 10,5x20 ET25 (ET30+DS5)

| Handelsbezeichnung<br>Fahrzeug-Typ<br>ABE/EWG-Nr.             | kW-Bereich | Reifen    | Reifenbezogene<br>Auflagen und<br>Hinweise | Auflagen und Hinweise   |
|---|------------|-----------|--|---|
| LAMBORGHINI<br>GALLARDO<br><br>140<br><br>e3*2001/115*0152*.. | 368 - 412  | 235/30R20 | 24J; 57E                                   | Nicht Ceramic Bremse;<br>10B; 11B; 11G; 11H; 11K;<br>12K; 51A; 530; 71A: 723;<br>729; 73C; 74A; 74Y |
|   |            | 245/30R20 | 24J; 57E                                   |   |
|   |            | 295/25R20 | 24M; 57F                                   |   |
|   |            | 305/25R20 | 24M; 57F                                   |   |

| Handelsbezeichnung<br>Fahrzeug-Typ<br>ABE/EWG-Nr.                   | kW-Bereich | Reifen    | Reifenbezogene<br>Auflagen und<br>Hinweise | Auflagen und Hinweise   |
|---|------------|-----------|--|---|
| AUDI R8<br><br>42<br><br>E1*2001/116*0434*..<br>E1*2001/116*0399*.. | 309-404    | 235/30R20 | 24J; 57E                                   | Nicht Ceramic Bremse;<br>10B; 11B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 530; 71A: 723;<br>729; 73C; 74A; 74Y |
|   |            | 245/30R20 | 24J; 57E                                   |   |
|   |            | 295/25R20 | 24M; 57F                                   |   |
|   |            | 305/25R20 | 24M; 57F                                   |   |

Anlage 1 AUDI, LAMBORGHINI

VA : 9Jx20H2

Typ 18 9x20 ET23

HA : 10,5 Jx20H2

Typ 18 10,5x20 ET25

### Befestigungsmittel

| Art der Befestigungsmittel | Bund  | Schaftlänge [mm] | Anzugsmoment [Nm] |
|----------------------------|-------|------------------|-------------------|
| VA:Schrauben M14x1,5       | Kegel | 33               | 130               |

### Auflagen und Hinweise

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,



Anlage 1 AUDI, LAMBORGHINI VA : 9Jx20H2 Typ 18 9x20 ET23  
HA : 10,5 Jx20H2 Typ 18 10,5x20 ET25

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74Y) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch bzw. Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "I. Übersicht" beschriebenen Zentrierringe bzw. Distanzscheiben verwendet werden.